

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.26/129/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Klimaschutzkonzept
Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister	

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	11.12.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	17.12.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.12.2013	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - mit folgendem Abstimmungsergebnis: Anwesend: 38

Ja 3 Nein 35 (abgelehnt)

Antrag von Herrn Humpenöder die Angelegenheit um ein Jahr zurückzustellen und auf die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers zu verzichten.

Ja 34 Nein 4

1. Die Ergebnisse des durch die Fachbüros IfE GmbH und KlimaKom e.G. für die Stadt Schwabach erarbeiteten integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) werden zur Kenntnis genommen. Sie werden als Arbeitsgrundlage angenommen und nach Maßgabe der noch erforderlichen Konkretisierungen und vorbehaltlich entsprechender finanzieller und personeller Mittel umgesetzt. Die nähere Prüfung der einzelnen Maßnahmen im Handlungsleitfaden des Klimaschutzkonzepts ist von den jeweiligen Fachbereichen („Verantwortliche“) in die Wege zu leiten.
2. Zur weiteren Konkretisierung und Begleitung des Prozesses soll die Steuerungsrunde fortbestehen. Über den Umsetzungsfortgang ist regelmäßig zu berichten. U.a. hierzu soll ein Klimaschutz-Controllingsystem aufgebaut werden.
3. Die Zielerreichung durch Dritte, insbesondere die Verfolgung von Maßnahmen und Vorschlägen aus dem IKSK, die nicht im direkten Einflussbereich der Stadt Schwabach liegen, wird im Rahmen der Aufgaben des künftigen Klimaschutzmanagers aktiv beworben. Durch entsprechende Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit mit Bürgern und Gewerbe soll versucht werden, die relevanten Aufgabenträger bzw. Personengruppen zu motivieren und eine Umsetzung der Vorschläge zu erreichen.

Ja 6 Nein 32 (abgelehnt)

4. Unter der Bedingung einer Förderung von 65 % der Personalkosten soll für diese Aufgabe befristet auf einen Förderzeitraum (voraussichtlich 3 Jahre ab Förderbeginn) die Stelle eines Klimaschutzmanagers mit einer Personalkapazität von 75 % geschaffen werden.

Ja 33 Nein 5

4. Unter der Bedingung einer Förderung von 65 % der Personalkosten soll für diese Aufgabe befristet auf einen Förderzeitraum (voraussichtlich 3 Jahre ab Förderbeginn) die Stelle eines Klimaschutzmanagers mit einer Personalkapazität von 50 % geschaffen werden.

.....
Vorsitzender